



Stadtumbau West: Sanierungsgebiet „Südliche Innenstadt“

Planung des Kreisverkehrs

Mewesstraße, Bangertstraße, Kurparkallee, Brunnenstraße



6. Talk im Stadtteil am 15.08.2011 um 19:30 Uhr
im Bella Donna Haus



Stadtumbau West: Sanierungsgebiet „Südliche Innenstadt“

Ihre Ansprechpartner am heutigen Abend

Herr von Bary, Bürgermeister

Frau John, Fachbereichsleiterin Bauamt

Herr Scharnberg, Sachbereichsleiter Tiefbau

Herr Müller, Ingenieurbüro GSP

Frau Schulz und Herr Reinertz, DSK



Stadtumbau West: Sanierungsgebiet „Südliche Innenstadt“

Planung des Kreisverkehrs

Mewesstraße, Bangertstraße, Kurparkallee, Brunnenstraße

Begrüßung des Bürgermeisters

Herr Tassilo von Bary

Stand der Maßnahmen im Sanierungsgebiet

Sachgebiet Tiefbau Herr Scharnberg

Vorstellung der Planungen

GSP Herr Mueller

Fragen und Diskussion





Begrüßung des Bürgermeisters

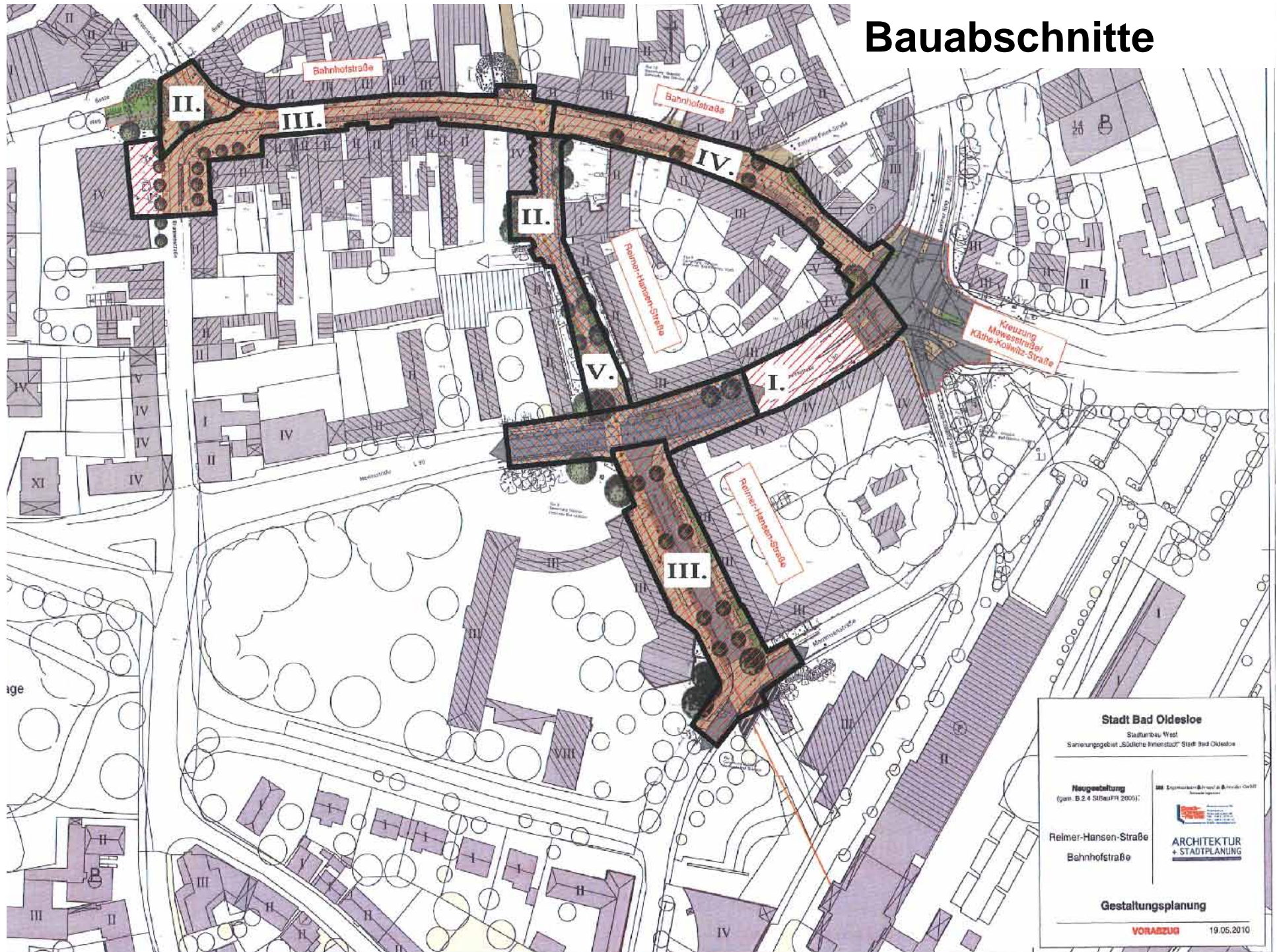
Herr Tassilo von Bary



Stand der Maßnahmen im Sanierungsgebiet Herr Scharnberg



Bauabschnitte



Stadt Bad Odesloe
Stadtbau West
Sanierungsgebiet „Süliche Innenstad“ Stadt Bad Odesloe

Neugestaltung
(gem. B 2.4 SIBauFR 2009)

Reimer-Hansen-Straße
Bahnhofstraße

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**

Gestaltungsplanung

VORABZUG 19.05.2010



**Planung des Kreisverkehrs
Mewesstraße, Sülzberg,
Bangertstraße, Brunnenstraße**

Herr Müller, GSP



Fragen und Anmerkungen

Der Fußweg entlang der Kreisgrundstückes in der Mewesstraße wird fast ausschließlich von Radfahrern genutzt. Kann auf den Fußweg zugunsten einer breiteren Fahrbahn verzichtet werden und ist eine Fußgängerführung über das Kreisgrundstück möglich?

Die Möglichkeit der Nutzung des Kreisgrundstückes für Fußgänger wird mit dem Kreis besprochen. Der Fußweg entlang der Mewesstraße bleibt zugunsten der Verkehrssicherheit sowie der Barrierefreiheit bestehen.

Wie wird der Radverkehr in der Bangertstraße organisiert und bleibt derzeitige Busroute dort bestehen?

Die Bangertstraße wird zur Fahrradstraße, auf der Anliegerverkehr sowie die Zufahrt zu den öffentlichen Parkplätzen gestattet ist. Der Busverkehr wird über den Sülzberg und die Mommsenstraße umgeleitet.

Der Schutzstreifen für Radfahrer endet derzeit vor dem Kreisverkehr, im Kreisel müssen die Radfahrer die PKW-Spur benutzen. Dies ist zum einen sehr gefährlich und wird zum Ausweichen der Radfahrer über den Fußweg führen.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist die Führung der Radfahrer ohne Schutzstreifen durch den Kreisverkehr die sicherste, da es für die Autofahrer am übersichtlichsten ist. Das Ausweichen über die Fußwege kann nur nicht vollständig verhindert werden.



Fragen und Anmerkungen

Hinweis zur dem Detaillierungsgrad der Planzeichnungen

Die derzeitigen Planungen sind hinsichtlich der Oberflächengestaltung sowie der Integration von Blindenleitsystem noch nicht detailliert und zeichnen zunächst nur die räumliche Aufteilung der Straßenzüge ab. Selbiges gilt für die Fahrbahnmarkierung, die auf den Planzeichnungen den Eindruck schafft, dass bspw. in der Kurparkallee das Ein- und Ausfahren auf die Grundstücke nur rechts möglich ist.

Hinweis zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen

Die Bahnhofstraße sowie die Brunnenstraße werden zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ausgewiesen. Die Bangerstraße als Fahrradstraße hat eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. In der Mewesstraße, der Kurparkallee und dem Sülzberg bleibt es bei 50 km/h, um die Abwicklung des Verkehrs zu gewährleisten.



Fragen und Anmerkungen

Werden die Anwohner an den Kosten für die Erschließungsmaßnahmen beteiligt?

Straßenausbaubeiträge oder Erschließungsbeiträge werden nicht erhoben.

Gleichwohl wird nach Abschluss der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet „Südliche Innenstadt“ ein Ausgleichsbetrag für die *sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung* (Endwert – Anfangswert) erhoben. Dieser wird durch den Gutachterausschuss des Kreises ermittelt. Für die Bahnhofstraße und Reimer-Hansen-Straße wurden bereits die Anfangswerte ermittelt. Dies wird im Bereich der weiteren Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet fortgesetzt. Die Gutachten können, sobald sie erstellt sind, bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Endwerte werden erst ermittelt, wenn das Ende der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet „Südliche Innenstadt“ absehbar wird. In der Verwaltungspraxis kann sodann eine freiwillige vorgezogene Ablösung des Ausgleichsbetrages mit den Eigentümern vereinbart werden, mit vereinfacht ausgedrückt- „Rabatten“.

Die Maßnahmen der Versorger (Stadtwerke) finanzieren sich aus den Gebühren. Falls private Maßnahmen auf dem Grundstück erforderlich sein sollten, sind diese durch die jeweiligen Eigentümer zu tragen. Die Stadtwerke werden hierzu Kontakt mit den Eigentümern aufnehmen. Im Einzelfall ist zu berücksichtigen, dass das Grundstück Bangertstraße 3 von der Bergstraße aus erschlossen ist.